

**VERLÄNGERUNGSANTRAG für ein
Erasmus+ Praktikum für Studierende/Graduierte
im Studienjahr 2016/2017¹**

Name des/der Studierenden²:

Heimatinstitution:

Adresse des/der Studierenden im Gastland:

.....
.....

Allfällige Änderung der Bankverbindung:.....

.....

Antrag des/der Studierenden

Ich beantrage die Verlängerung meines Erasmus+ Praktikums um um Monat(e) und Tag(e),

das ist von bis

Tag - Monat - Jahr

Tag - Monat - Jahr

Begründung für die Verlängerung:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des/der Studierenden)

¹ **ZU BEACHTEN:** Verlängerungen sind früh genug zu beantragen, damit der Verlängerungsantrag spätestens **1 Monat vor Beginn des Verlängerungszeitraums** bei der Heimatinstitution einlangt!

² Die Bezeichnung „Studierende/r“ im vorliegenden Dokument beinhaltet stets auch die Möglichkeit eines Praktikums für kürzlich Graduierte.

Befürwortung durch die Kontaktperson an der Aufnahmeeinrichtung

Ich befürworte den Antrag auf Verlängerung des Erasmus+ Praktikums aus den von der/dem Studierenden genannten Gründen.

.....
(Name) (Funktion)

.....
(Datum) (Unterschrift, Stempel)

BEWILLIGUNG DES ANTRAGES

durch die zuständige Person/Stelle an der Heimatinstitution

Nach Maßgabe der noch verfügbaren Monate/Tage wird der Antrag auf Verlängerung des Erasmus+ Praktikums im Ausmaß von Monat(en) und Tag(en)

(von bis)

Tag - Monat - Jahr

Tag - Monat - Jahr

bewilligt nicht bewilligt

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des/der zuständigen Referenten/in; Stempel)

Hinweise für Antragsteller/innen:

Durch eine Verlängerung des Erasmus+ Praktikums für Studierende/Graduierte darf es zu keiner Unterbrechung des Erasmus+ Auslandsaufenthaltes kommen, d. h. es muss eine durchgehende Aufenthaltsbestätigung über den gesamten Erasmus+ Aufenthalt vorgelegt werden.

Studierende übersenden diesen Antrag nach Befürwortung durch die Ansprechperson an der Gastinstitution früh genug an die für Erasmus+ zuständige Person / Stelle an der Heimathochschule, damit der Antrag dort spätestens einen Monat vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes einlangt.

Die oben genannte Person/Stelle entscheidet über den Antrag. Im Falle der Bewilligung erfolgt die elektronische Nominierung an das zuständige Erasmus-Referat der OeAD-GmbH:

WICHTIG:

- Eine Verlängerung muss von der/dem Studierenden früh genug beantragt werden, damit der Antrag **spätestens einen Monat** vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes bei der Heimatinstitution einlangt.
- Wenn eine Verlängerung bewilligt wurde, übermittelt Ihnen das zuständige Erasmus-Referat via Students-Onlinedatenbank eine Zusatzvereinbarung.
- Beachten Sie bitte, dass der Anspruch auf die bewilligte Verlängerung des Erasmus+ Aufenthaltes verfällt, wenn die Unterfertigung der Verlängerungsvereinbarung nicht bis spätestens 4 Wochen vor dem Ende des Gesamtaufenthaltes erfolgt. Sollte die Dauer der Verlängerung kürzer als 30 Tage sein, so hat die beidseitige Unterfertigung der Vereinbarung bis spätestens 7 Tage vor Ende Mobilitätsphase zu erfolgen.
- Eine finanzielle Unterstützung für den Verlängerungszeitraum kann nur nach Maßgabe vorhandener Mittel gewährt werden kann – es besteht **kein Rechtsanspruch!**
- Die Verlängerung des Erasmus+ Praktikums ist nur einmal möglich.
- Die Auszahlung allfälliger Zuschussraten für den Verlängerungszeitraum kann erst unmittelbar vor Anfang des Verlängerungszeitraums beginnen.
- Im Falle einer Verlängerung müssen auch das Learning Agreement entsprechend ergänzt, die zusätzlich vermittelten Praktikumsinhalte im Bereich „Section to be completed during the mobility“ eingefügt und diese Änderungen von allen drei beteiligten Parteien bestätigt werden.

Bitte beachten: Bei Anwendung von ECTS-Credits sind auch für den Verlängerungszeitraum mind. drei ECTS-Credits pro Monat nachzuweisen (Rückforderungsgrenze). Die Anerkennung hat binnen zwei Monaten nach Beendigung des Erasmus+ Aufenthaltes zu erfolgen. Für Studierende, deren Erasmus+ Aufenthalt Ende Juni 2017 oder später endet, gilt als spätester Termin für die Durchführung der Anerkennung der 30. November 2017.

Die Anerkennung ist der Nationalagentur Erasmus+ Bildung auf Anfrage nachzuweisen. Sollte aus Verschulden des/der Studierenden die Anerkennung nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden können, ist mit einer Rückforderung des gesamten oder eines Teiles des Mobilitätzuschusses zu rechnen.